

Telefon: 0 233-22988
Telefax: 0 233-21238
Az.: 912/40/GV/19

Kommunalreferat
Immobilienervice

**Bebauung Mitterhoferstraße 7;
Erwerb der Grundstücke und Nutzung als öffentliche
Grünfläche (Ziffern 3 und 4 des Antrags)
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02414
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am
20.11.2018**

**Kauf der Grundstücke Mitterhoferstraße Ecke
Schäufeleinstraße zur Errichtung eines Glockenmuseums
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02418
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am
20.11.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14197

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 23.05.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Behandlung von zwei Empfehlungen der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 25 - Laim vom 20.11.2018, die Grundstücke in der Mitterhoferstraße 7 rund um das denkmalgeschützte Gebäude der ehemaligen Glockengießerei zu erwerben, um dort eine öffentliche Grünfläche herzustellen (Empfehlung Nr. 14-20 / E 02414) oder ein Glockenmuseum zu errichten (Empfehlung Nr. 14-20 / E 02418).
Inhalt	Abschließende Befassung des Stadtrates mit zwei Empfehlungen der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirks Laim vom 20.11.2018
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	./.
Entscheidungs- vorschlag	Den Empfehlungen Nr. 14-20 / E 02414 und Nr. 14-20 E / 02418 kann nicht entsprochen werden. Sie sind gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung erledigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Mitterhoferstraße, Schäufeleinstraße, öffentliche Grünfläche, Glockengießerei, Glockenmuseum
Ortsangabe	25. Stadtbezirk Laim, Mitterhoferstraße Ecke Schäufeleinstraße

Telefon: 0 233-22988
Telefax: 0 233-21238
Az.: 912/40/GV/19

Kommunalreferat
Immobilienervice

**Bebauung Mitterhoferstraße 7;
Erwerb der Grundstücke und Nutzung als öffentliche
Grünfläche (Ziffern 3 und 4 des Antrags)
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02414
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am
20.11.2018**

**Kauf der Grundstücke Mitterhoferstraße Ecke
Schäufeleinstraße zur Errichtung eines Glockenmuseums
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02418
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am
20.11.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14197

4 Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02414
2. BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02418
3. Stadtplan
4. Lageplan

Beschluss des Kommunalausschusses vom 23.05.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Sitzungsvorlage behandelt die beiden das Kommunalreferat betreffenden Empfehlungen der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirks Laim vom 20.11.2018, die Grundstücke an der Mitterhoferstraße 7 zu erwerben, um dort entweder auf dem südlichen Teil des Grundstücks eine Grünfläche zu errichten oder unter Einbeziehung der angrenzenden Grundstücke die ehemalige denkmalgeschützte Glockengießerei in ein Glockenmuseum umzugestalten.

2. Empfehlungen der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 25 vom 20.11.2018

2.1 Empfehlung Nr. 14-20 / E 02414

Die folgende Empfehlung betrifft zwei unterschiedliche Themengebiete und wurde daher in die Nummern E 02413 und E 02414 geteilt. Die Ziffern 1. und 2. der Empfehlung werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in einem eigenen Beschluss erörtert. Die das Kommunalreferat bzw. den Kommunalausschuss betreffenden Punkte **3.** und **4.** werden mit diesem Beschluss behandelt. Zum besseren Verständnis soll nachfolgend jedoch der gesamte Antrag wiedergegeben werden.

Die Bürgerversammlung hat beantragt, dass der Stadtrat folgende Punkte zur Bebauung der Grundstücke im Bereich der Mitterhoferstraße 7 beschließen möge:

„1. Es ist ein Bebauungsmoratorium für die noch unbebauten Flurstücke an der Mitterhoferstraße einzurichten.

2. Die betreffenden Flurstücke sollen im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt werden.

3. Die Landeshauptstadt München erwirbt die betreffenden Grundstücke und wird Eigentümerin.

4. Die Landeshauptstadt München realisiert auf den Grundstücken eine Nutzung als attraktive öffentliche Grünfläche, inklusive Begrünung, Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten, Spielflächen für Kinder etc.“

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Grundstück an der Mitterhoferstraße 7 besteht aus drei Flurstücken, die sich in einen nördlichen und in einen südlichen Bereich unterteilen lassen (s. Anlage 4). Das im südlichen Bereich liegende 1.574 m² große Grundstück Flst. 303/9 Laim befindet sich in Privateigentum und ist grundsätzlich nach § 34 BauGB bebaubar.

Die Eigentümerin möchte ihr Grundstück nicht an die Landeshauptstadt München verkaufen. Sie zeigte sich jedoch in Verhandlungen offen, die Stadt bei der schwierigen, dringenden Unterbringung von Flüchtlingen zu unterstützen und ihr Grundstück zu diesem Zweck an die LHM zu vermieten. Man konnte sich auf einen langfristigen Mietvertrag einigen, der durch den Bau eines Wohnheims dazu beitragen soll, die Unterbringung der Flüchtlinge in München dauerhaft sicherzustellen.

Unabhängig von dieser Vereinbarung ist der Vorschlag, ein unbebautes Wohnbaugrundstück zu erwerben, um es dann entgegen der möglichen Nutzung lediglich als Grünfläche herzustellen, vor dem Hintergrund des angespannten Münchner Grundstücks- und Wohnungsmarktes, kaum zu rechtfertigen.

2.2 Empfehlung Nr. 14-20 / E 02418

Mit o. g. Empfehlung wurde beantragt, dass die Landeshauptstadt München „*die Grundstücke Mitterhoferstr. Ecke Schäufeleinstraße kauft oder pachtet, um der denkmalgeschützten Glockengießerei (die mittelfristig zu einem Glockenmuseum umgestaltet werden soll) den Erhalt und Schutz vor Schädigung durch umliegende Bauarbeiten (wir wollen kein zweites „Uhrmacher Häusl“), die Sichtbarkeit und die Zugänglichkeit dauerhaft zu sichern.*“

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Areal der ehemaligen Glockengießerei an der Mitterhoferstraße 7 lässt sich, wie zuvor ausgeführt, in einen nördlichen bebauten und in einen südlichen unbebauten Bereich unterteilen.

Auf dem nördlichen Teil des Geländes liegt das denkmalgeschützte Gebäude der ehemaligen Glockengießerei. Das Gebäude befindet sich, wie die anderen Grundstücke auch, in privatem Eigentum und ist langfristig an einen metallverarbeitenden Betrieb vermietet.

In Bezug auf den Antrag zur Errichtung eines Glockenmuseums teilte das Kulturreferat mit, derzeit keine Veranlassung zu sehen, auf dem Grundstück ein von der Stadt getragenes Glockenmuseum einzurichten oder eine andere öffentliche Einrichtung unterzubringen. Ferner stellte das Münchner Stadtmuseum in diesem Kontext dar, weder finanziell noch personell eine weitere Zweigstelle unterhalten zu können.

Durch die Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde im Baugenehmigungsverfahren für das Flüchtlingswohnheim wird darüber hinaus sichergestellt, dass die Belange des Denkmalschutzes entsprechend gewürdigt werden.

3. Entscheidungsvorschlag

Den Empfehlungen Nr. 14-20 / E 02414 und Nr. 14-20 / E 02418 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 25 – Laim vom 20.11.2018 kann nicht entsprochen werden. Sie sind gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung erledigt.

4. Beteiligung des Bezirksausschusses

In beiden Angelegenheiten besteht ein Anhörungsrecht des 25. Bezirksausschusses – Laim. Die Beschlussvorlage wurde am 21.03.2019 per Mail an die zuständige Bezirksdirektion übermittelt. Die nächste Sitzung des Bezirksausschusses 25 findet am 07.05.2019 statt. Aufgrund der Drucklegung dieser Sitzungsvorlage kann die Stellungnahme des Bezirksausschusses lediglich nachgereicht werden.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Empfehlungen der Bürgerversammlung mit diesem Beschluss abschließend behandelt werden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02414 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 25 – Laim vom 20.11.2018 wird nicht entsprochen. Sie ist gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung erledigt.
2. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02418 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 25 – Laim vom 20.11.2018 wird nicht entsprochen. Sie ist gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung erledigt.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienservice - KD-GV-S

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
an das Kommunalreferat – IS-ZA
an das Kulturreferat ABT2
an das Münchner Stadtmuseum SL
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/23V
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/60V
z.K.

Am _____